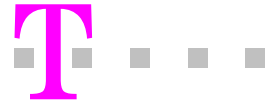


Ihr Auftrag für den unentgeltlichen T-DSL Anschluss der Deutschen Telekom AG

Erläuterungen - Auftrag für den unentgeltlichen T-DSL Anschluss der Deutschen Telekom AG



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Erläuterungen, bevor Sie den Auftrag erteilen.

T-DSL Versorgung abhängig von Realisierbarkeit am Standort des Anschlusses

Die Deutsche Telekom kann aus technischen und wirtschaftlichen Gründen T-DSL nicht mit einer Flächendeckung von 100% ausbauen; die Möglichkeit zur Bereitstellung ist also abhängig von der Realisierbarkeit am Standort Ihres Anschlusses:

Auch wenn sich der Anschluss in einem T-DSL Versorgungsbereich befindet, kann es leider in Einzelfällen vorkommen, dass z.B. aufgrund physikalischer Grenzen von T-DSL, wie eingeschränkter Übertragungreichweite oder Abhängigkeit von der Beschaffenheit der Anschlussleitung, eine Bereitstellung nicht möglich ist.

Aufgrund der Angaben in Ihrem Auftrag werden wir umgehend prüfen, ob eine Versorgung Ihres Anschlusses realisierbar ist. Sollte eine Bereitstellung von T-DSL aus vorgenannten Gründen nicht möglich sein, erhalten Sie unverzüglich Nachricht. Für alle Kunden, die T-DSL nicht bekommen können, arbeitet die Deutsche Telekom mit Hochdruck an alternativen Angeboten zum Breitbandsurfen, die voraussichtlich bereits Anfang 2001 verfügbar sein werden.

Abrechnung der Leistungen

Sollen die beauftragten Leistungen verschiedenen Buchungskonten (Rechnungen) zugeordnet werden, so muss für jedes Buchungskonto (Rechnung) ein getrennter Auftragsvordruck ausgefüllt werden. Für jedes Buchungskonto wird monatlich eine Rechnung erstellt.

Rechnungsempfänger

Falls die Rechnung und sonstige Mitteilungen nicht an Sie und Ihre Anschrift übersandt werden sollen, tragen Sie in dem entsprechenden Feld Namen und Anschrift des Rechnungsempfängers ein.

Einzugsermächtigung

So sind Ihre Rechnungen immer pünktlich bezahlt - Nutzen Sie die Vorteile der Abbuchung.

Die Rechnungen der Deutschen Telekom werden Ihnen rechtzeitig vor Abbuchung zugesandt. Künftige Änderungen in der Kontoverbindung teilen Sie bitte der zuständigen Rechnungsstelle rechtzeitig mit. Gleiches gilt, wenn Sie von diesem Verfahren zurücktreten möchten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preislisten der Deutschen Telekom AG sind im Amtsblatt des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation veröffentlicht und bei den Niederlassungen der Deutschen Telekom sowie den T-Punkten erhältlich. Außerdem können Sie kostenlos unter der Rufnummer 0130 01 05 angefordert werden.

**Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Telekom**

Ihr Auftrag für den unentgeltlichen T-DSL Anschluss der Deutschen Telekom AG



Bitte faxen Sie den ausgefüllten Auftrag an die Faxnummer: 0 800 330 30 88

Auftraggeber	Name der Schule			
	Zusatz			
	Straße, Nummer			
	Postleitzahl, Ort			
	Ansprechpartner		Telefon/Telefax	

Name des Schulträgers			
Straße, Nummer			
Postleitzahl, Ort			
Ansprechpartner		Telefon/Telefax	

Weiter Angaben	Kundennummer der Schule			
	SAN Nummer der Schule			
	T@School ISDN Rufnummer der Schule			
	T-Online Nr. des ISDN Anschlusses			

Schulart	<input type="checkbox"/> Grundschule	<input type="checkbox"/> Hauptschule	<input type="checkbox"/> Realschule	<input type="checkbox"/> Gymnasium	<input type="checkbox"/> Berufsschule
	<input type="checkbox"/> Sonderschule	<input type="checkbox"/> Sonstige Schule			

Installation	Bereitstellung und Installation (kostenpflichtig) einer Ethernet-Netzwerkkarte durch den T-Service	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
---------------------	--	-----------------------------	-------------------------------

**Sie bestätigen
Ihren Auftrag
und erkennen
die Allgemeinen
Geschäfts-
bedingungen
der Deutschen
Telekom an**

Die Schule und der Schulträger stimmen zu, dass ein neuer T-DSL Anschluss in der Schule installiert werden kann. Wir akzeptieren die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Telekom AG.	
Schule Bei Behörden und Firmen rechtsgültige Zeichnung	<div style="text-align: right;"> X Unterschrift/ Stempel </div>
Schulträger Bei Behörden und Firmen rechtsgültige Zeichnung	<div style="text-align: right;"> X Unterschrift/ Stempel </div>

Interne Vermerke	Vertriebsbeauftragter		VNR	
	Telefon/ Telefax		OENR	
	Bearbeiter		BKTO	
	Telefon/ Telefax		V-Punkt	

**Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,**

Um unsere vielfältigen Dienste und Dienstleistungen für Sie kundenorientiert und sachgemäß anbieten und erbringen zu können, sind wir, wie viele andere Unternehmen auch, darauf angewiesen, Daten unserer Kunden und der übrigen am Telekommunikationsverkehr Beteiligten erheben, verarbeiten und nutzen zu dürfen.

Regelungen hierzu enthalten das Bundesdatenschutzgesetz und bereichsspezifische Datenschutzbestimmungen deren jeweils aktuelle Fassung Sie bei Ihrer Niederlassung der Deutschen Telekom oder jedem T-Punkt einsehen können.

Bestandsdaten

Wozu benötigen wir Ihre Daten ?

In dem durch diese gesetzlichen Bestimmungen vorgegebenen Rahmen erheben, verarbeiten und nutzen wir personenbezogene Daten unserer Kunden, die für die Begründung und Änderung der Kundenverträge erforderlich sind (Bestandsdaten). Dazu gehören z.B. Name, Anschrift und Geburtsdatum. Das Geburtsdatum wird zur sicheren Unterscheidung namensgleicher oder ähnlicher Kunden benötigt und für keine anderen Zwecke genutzt, insbesondere nicht an Dritte weitergegeben. Die Bestandsdaten werden in der Regel mit Ablauf des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres gelöscht.

Entgeltdaten

Notwendige Daten für eine ordnungsgemäße Rechnung.

Die Deutsche Telekom erhebt und verarbeitet die zur ordnungsgemäßen Ermittlung und Abrechnung der erbrachten Leistungen erforderlichen Daten (Entgeltdaten). Dies sind - neben einem Teil der Verbindungsdaten - u.a. auch Daten über die vereinbarte Zahlungsweise.

**Beratung, Werbung und
Marktforschung durch die
Deutsche Telekom**

Die Deutsche Telekom nutzt die Bestandsdaten ihrer Kunden zu Beratungs-, Werbungs- und Marktforschungszwecken, so weit es um die von ihr selbst angebotenen Produkte und Dienstleistungen geht. Die Kunden können dieser Nutzung - sofern nicht bereits mit dem Text-/ Datendienstauftrag geschehen- jederzeit durch eine Erklärung gegenüber der Niederlassung widersprechen. Der Widerspruch kann auch im T-Punkt abgegeben werden.

Bonitätsprüfung

Zum Zweck der Prüfung der Bonität unserer Kunden holt die Deutsche Telekom mit Ihrem Einverständnis Auskünfte über personenbezogene Daten von den anderen Gesellschaften innerhalb des Telekom Konzerns und/oder externen Wirtschaftsauskunfteien ein und verarbeitet diese. Im Falle nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzug, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) übermittelt die Deutsche Telekom Auskünfte über personenbezogene Daten an die anderen Gesellschaften innerhalb des Telekom Konzerns und/oder externe Wirtschaftsauskunfteien. Die jeweilige Datenübermittlung und Speicherung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Gesellschaften des Telekom Konzerns, der Wirtschaftsauskunfteien oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Dies gilt auch im Falle eines Wohnsitzwechsels.

Die Wirtschaftsauskunfteien speichern die Daten, um diese den jeweils mit ihnen zusammenarbeitenden Kreditinstituten, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld- oder Warenkredite an Konsumenten geben bzw. Telekommunikationsdienste anbieten, zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden zu übermitteln. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und einer solchen Auskunft vertraglich angeschlossen sind, können zum Zweck der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden. Eine Wirtschaftsauskunftei übermittelt die Daten ihren Vertragspartnern nur, wenn diese ein berechtigtes Interesse daran glaubhaft darlegen. Dabei werden nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers übermittelt; subjektive Werturteile über persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in den Auskünften nicht enthalten.

Wenn Sie Auskunft über die Sie betreffenden, innerhalb des Telekom Konzerns oder bei externen Wirtschaftsauskunfteien für Bonitätsprüfungen gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten möchten, können Sie sich schriftlich an unsere Tochtergesellschaft SolvenTec GmbH, Postfach 11 04 08, 30100 Hannover wenden.

**Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Telekom**

Die Deutsche Telekom AG (im Folgenden Deutsche Telekom genannt) überlässt T-DSL an Anschlüssen der Deutschen Telekom nach den Bestimmungen der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung und den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Telekommunikations-Kundenschutzverordnung gilt auch, wenn in den nachstehenden Bedingungen nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

1 Gegenstand der Bedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Überlassung von T-DSL an

- Telefonanschlüssen (T-Net mit T-DSL),
- Euro-ISDN-Basisanschlüssen (T-ISDN mit T-DSL) und
- vorhandenen Universalanschlüssen (1TR6-Protokoll) als Basisanschluss (T-ISDN mit T-DSL)

der Deutschen Telekom.

Mit T-DSL ermöglicht die Deutsche Telekom dem Kunden einen schnellen Zugang zum Internet.

Die Überlassung des zugehörigen Anschlusses sowie die Überlassung des Internet-Zugangs über einen Internet Service Provider sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

2 Leistungsumfang

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Vereinbarungen der Vertragsparteien.

3 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,

- a) die vereinbarten Preise fristgerecht zu zahlen. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde der Deutschen Telekom die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das Kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat.
- b) die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung sowie den ggf. erforderlichen Potenzialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung auf eigene Kosten bereitzustellen.
- c) nach Abgabe einer Störungsmeldung der Deutschen Telekom die durch die Überprüfung ihrer Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn sich nach der Prüfung herausstellt, dass keine Störung der technischen Einrichtungen der Deutschen Telekom vorlag.

4 Nutzung durch Dritte

Dem Kunden ist es nicht gestattet, T-DSL Dritten ohne vorherige Erlaubnis der Deutschen Telekom zur ständigen Alleinbenutzung zu überlassen. Bei Verweigerung dieser Erlaubnis steht dem Kunden kein Recht zur außerordentlichen Kündigung zu.

5 Zahlungsbedingungen

- 5.1 Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise monatlich im Voraus zu zahlen.

Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Preises berechnet.

Ein voller monatlicher Preis wird berechnet, wenn der Kunde das Vertragsverhältnis vor Ablauf von 30 Kalendertagen kündigt, dies gilt nicht bei Kündigung aus wichtigem Grund.

- 5.2 Sonstige Preise sind nach Erbringen der Leistung zu zahlen.

- 5.3 Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen, und zwar muss er spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein oder bei der zuständigen Buchungsstelle muss ein Scheck in Höhe des

Rechnungsbetrages eingegangen sein.

6 Verzug

- 6.1 Bei Zahlungsverzug des Kunden in nicht unerheblicher Höhe ist die Deutsche Telekom berechtigt, den T-DSL auf Kosten des Kunden zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.

- 6.2 Kommt der Kunde

a) für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils dieser Preise oder

b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Grundpreis für zwei Monate erreicht,

in Verzug, so kann die Deutsche Telekom das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

- 6.3 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der Deutschen Telekom vorbehalten.

- 6.4 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der Deutschen Telekom vorbehalten. Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Deutsche Telekom eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält, die mindestens zwei Wochen betragen muss.

7 Kündigung

- 7.1 Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner zum Schluss eines jeden Werktages kündbar. Die Kündigung muss der zuständigen Niederlassung der Deutschen Telekom oder dem Kunden mindestens sechs Werktage vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich zugehen. Der Samstag gilt nicht als Werktag.

Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis vor Ablauf von 30 Kalendertagen nach der betriebsfähigen Bereitstellung, so hat er einen monatlichen Preis zu zahlen.

- 7.2 Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis, bevor der Anschluss oder zusätzliche Leistungen betriebsfähig bereitgestellt oder bevor vereinbarte Änderungsarbeiten ausgeführt worden sind, so hat er der Deutschen Telekom die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten und für den infolge der Kündigung notwendigen Abbau bereits installierter Telekommunikationseinrichtungen zu ersetzen, jedoch nicht über den Betrag des für die Bereitstellung oder Änderung vereinbarten Preises hinaus.

- 7.3 Mit Kündigung des Vertrages über den zugehörigen Anschluss endet auch das Vertragsverhältnis über T-DSL.

8 Rückgabe der Netzabschlusseinrichtungen

Die ordnungsgemäße Rückgabe der Netzabschlusseinrichtungen (ADSL-Modem und Splitter) obliegt dem Kunden. Bei Demontage und Rücktransport durch die Deutsche Telekom wird nach Arbeitslohn, Fahrkosten und Materialverbrauch abgerechnet.

9 Sonstige Bedingungen

- 9.1 Nutzt der Kunde die vertraglich vereinbarte Leistungen seinerseits als Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit, so gelten ergänzend die "Zusätzlichen Bedingungen für Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit".

- 9.2 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Deutschen Telekom auf einen Dritten übertragen.

- 9.3 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

- 9.4 Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht.

Stand: Februar 2001